

26.11.87

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

zum

Gesetz zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmissbrauch
(Achstes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes)

Punkt 1 der 583. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Den Vermittlungsausschuß anzurufen mit dem Ziel, den Gesetzes-
beschluß aufzuheben.

Begründung:

Das vorliegende Gesetz wird den gegenwärtigen
und den bereits voraussehbaren Schwierigkeiten auf
dem Arbeitsmarkt nicht nur nicht gerecht, sondern
verschärft darüber hinaus die Situation in unerträg-
licher Weise.

Die Bundesanstalt für Arbeit, die nach Stellungnahme
ihrer Organe vor dem Deutschen Bundestag schon jetzt
über einen eingeschränkten Handlungsspielraum ver-
fügt, wird mit der Finanzierung arbeitsmarktfremder
Aufgaben belastet und damit in wichtigen Funktionen
auf dem Gebiet aktiver Arbeitsmarktpolitik lahmge-
legt.

Der korrespondierende Rückzug des Bundes aus der
Finanzierung, aber auch aus der sog. verstärkten För-
derung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - einem be-
währten Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik -
wirft schwere verfassungsrechtliche Bedenken auf
und hat weitreichende psychologische Konsequenzen.
Wenn die Beseitigung von Arbeitslosigkeit und ihrer
Folgen mit solcher Rigorosität aus dem Zentrum der
Bundespolitik entfernt wird und die Versichertenge-
meinschaft, die Länder und Kommunen mit dieser Auf-

gabe alleingelassen werden, muß es zu Reaktionen dieser Institutionen und nicht zuletzt der Arbeitslosen kommen, die den sozialen Frieden unseres Staates empfindlich gefährden. Das darf nicht geschehen.

Die gefährlichen Auswirkungen des Gesetzes haben sowohl bei den bisherigen Beratungen im Bundesrat als auch bei der Anhörung von Sachverständigen durch den Deutschen Bundestag zu massiver Kritik und Ablehnung aller wesentlichen Elemente des Gesetzes geführt. Auf die Begründungen der Anträge und Beschlüsse im 1. Durchgang der Beratungen des Bundesrates wird verwiesen.

Die Arbeitsmarktlage hat sich gegenüber dem Einbringungszeitpunkt des Gesetzes verschärft. Neueste Arbeitsmarktprognosen sagen für das kommende Jahr noch höhere Arbeitslosendurchschnittszahlen als in diesem Jahr voraus. Die weltwirtschaftliche Krise durch den Verfall von Dollar- und Aktienkursen wird auf dem Arbeitsmarkt weitere schmerzhaft Einbrüche bewirken.

Angesichts dieser Entwicklungen muß verantwortungsvolle Arbeitsmarktpolitik zumindest die gegenwärtige Finanzierungs- und Instrumentenbasis garantieren. Deshalb muß das vorliegende Gesetz abgelehnt werden.